

An
-166-
Frau Strobel

Bezirksvertretung Jöllenberg

Zu Punkt 2 (öffentlich) der Sitzung vom 11.02.2019

- **Direkter Fuß- und Radweg zwischen dem westlichen Einkaufszentrum (Combi- und Aldimarkt sowie Sparkasse und dem Marktplatz (Antrag des Vertreters der FDP v. 11.02.2019)**

Beratungsgrundlage: Drucksache 8135/2014-2020

Wir bitten in der Bezirksvertretung Jöllenberg zum o. g. Punkt folgende Mitteilung zu machen:

Die v. g. Zentren befinden sich am bzw. innerhalb des sogenannten „Ortsdreiecks“ zwischen Jöllenger Straße, Dorfstraße und Amtsstraße. Das „Ortsdreieck“ wiederum liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. II/J 5.1 „Ortsmitte Jöllenberg“. Der besagte B-Plan wurde neu aufgestellt und ist im Jahr 2005 als Satzung beschlossen worden. Grund für die Neuaufstellung war u. a. die Entwicklung von damals noch landwirtschaftlich genutzten Freiflächen zu einem Wohngebiet. Mit der Errichtung der Wohnbebauung sollte das innere Straßennetz durch Erschließungsstraßen in Form von Schleifen- und Stichstraßen vervollständigt werden. Des Weiteren war zur fußläufigen Anbindung und zur Radverkehrsanbindung des geplanten Wohngebietes an die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen ein umfangreiches Wegenetz vorgesehen.

Eine Besichtigung vor Ort allerdings hat ergeben, dass das vorgesehene Wegenetz nicht entsprechend des B-Plans umgesetzt worden ist, da die angedachten Fuß- und Radwege größtenteils nicht hergestellt worden sind. Angesichts der derzeitigen Eigentumsverhältnisse und dem damit verbundenen Grunderwerb erscheint eine bauliche Umsetzung des in dem B-Plan festgesetzten Fuß- und Radwegenetzes in dem geplanten Umfang nicht umsetzbar.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, mit vergleichsweise geringem Aufwand eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem westlichen Einkaufszentrum und dem Marktplatz zu realisieren.

Die Route ist in dem beiliegenden Lageplan in Gelb dargestellt. Demnach könnte eine Verbindung zwischen dem westlichen Einkaufszentrum und dem Marktplatz über die Straßen /Flurstücke

- Jöllenger Straße – Am Altenkotten – Flurst. 395 – Auf der Weißen – Flurst. 1333 u. 1107 – Parkplatz Getränkedepot

hergestellt werden.

Die Umsetzbarkeit ist allerdings auch hier vom erfolgreichem Grunderwerb abhängig. Auf den Flurstücken 395, 1333 und 1107 müssten Flächen in einer Größenordnung von rd. 300 m² erworben werden, um eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den besagten Zentren herzustellen. Die Inanspruchnahme der Flächen würde den Grundzügen des B-Plans entsprechen, da diese bereits als Fuß- und Radweg festgesetzt sind.

Unter den v. g. Voraussetzungen wäre eine Realisierung einer direkten Fuß- und Radwegeverbindung grundsätzlich möglich. Die Bezirksvertretung wird daher in diesem Zusammenhang um Mitteilung gebeten, ob die Umsetzung weiterverfolgt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kriete